

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	25.04.2023	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Anpassung der Steuerhebesätze

Begründung:

Reform des kommunalen Finanzausgleichs

Durch die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG), kommt es zur Anhebung der Nivellierungssätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer.

Diese erhöhen sich wie folgt:

Grundsteuer A um 45 Punkte von 300 auf nunmehr 345 Punkte.
Grundsteuer B um 100 Punkte von 365 auf nunmehr 465 Punkte.
Gewerbesteuer um 15 Punkte von 365 auf nunmehr 380 Punkte.

Bei der Berechnung der Verbandsgemeinde- sowie der Kreisumlage werden die Nivellierungssätze herangezogen; die Gemeinden werden also so behandelt, als wären die Hebesätze entsprechend der Nivellierungssätze angepasst worden.

Um eine Umlagezahlung von tatsächlich nicht erzielten Einnahmen zu vermeiden und bei möglichen Förderungen bedacht werden zu können, **muss** zumindest eine Erhöhung der Steuerhebesätze auf das Maß der neu festgesetzten Nivellierungssätze erfolgen.

Anhebung der Hebesätze ohne Einnahmeverlust

Gemeinden, deren Hebesätze bereits vor besagter Neuregelung oberhalb des Nivellierungssatzes gelegen haben und deren Haushaltsausgleich nicht mit einer Hebesatzanpassung **auf** Nivellierungssatzniveau erreicht werden kann, müssen die Hebesätze **um** die Nivellierungssatzanpassung (45/100/15) erhöhen.

Im Fall der Ortsgemeinde Schweppenhausen genügt eine Anpassung der Hebesätze **auf** Nivellierungssatzniveau **nicht** zum Ausgleich des Gemeindehaushalts.

Hier würde sich eine Erhöhung **um** Nivellierungssatzniveau wie folgt darstellen:

Grundsteuer A um 45 Punkte von 340 auf nunmehr 385 Punkte.
Grundsteuer B um 100 Punkte von 418 auf nunmehr 518 Punkte.
Gewerbesteuer um 15 Punkte von 408 auf nunmehr 423 Punkte.

Diese Anpassung ermöglicht ein Reagieren auf die Erhöhung der Nivellierungssätze **ohne** ein Wegfallen der zuvor bereits eingeplanten, umlagebefreiten Steuereinnahmen.

Einnahmen oberhalb der Nivellierungssätze verbleiben zu 100 % bei der Ortsgemeinde (umlagefrei).

Fazit:

Unter Beachtung der vorherigen Ausführungen sind die Hebesätze der Ortsgemeinde wie folgt anzupassen:

Grundsteuer A	385 Punkte
Grundsteuer B	518 Punkte
Gewerbsteuer	423 Punkte

Diese Änderungen führen zu Mehreinnahmen von rund 28.580 € (umlagebefreit).

Die Auswirkungen auf Einnahmen und den durchschnittlichen Steuerpflichtigen, lassen sich der untenstehenden Tabelle entnehmen.

Nachweis einer Hebesatzerhöhung					
Hebesatz	Steuerart	Betrag	Mehreinnahmen	durchschn. Steuer p.Stpfl.	Mehrbelastung pro Steuerpfl.
340	Grundsteuer A (aktueller Hebesatz)	3.400 €		20 €	- €
345	Grundsteuer A	3.450 €	50 €	20 €	- €
385	Grundsteuer A	3.850 €	450 €	23 €	3 €
418	Grundsteuer B (aktueller Hebesatz)	97.000 €		243 €	- €
465	Grundsteuer B	107.910 €	10.910 €	270 €	27 €
518	Grundsteuer B	120.210 €	23.210 €	301 €	58 €
408	Gewerbsteuer (aktueller Hebesatz)	134.000 €			
380	Gewerbsteuer	124.800 €	9.200 €		
423	Gewerbsteuer	138.920 €	4.920 €		

Erhöhung gem. neuem Niv.Satz

Erhöhung gem. bisheriger Überschreitung des Niv.Satzes = kein Einnahmeverlust

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über eine Anpassung der Steuerhebesätze wie folgt:

Grundsteuer A von 340 auf 385.

Grundsteuer B von 418 auf 518 Punkte.

Gewerbsteuer von 408 auf 423 Punkte.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: